

Telefon: 0 233-82660
Telefax: 0 233-28977

Kulturreferat
NS-Dokumentationszentrum
München
Lern- und Erinnerungsort zur
Geschichte des Nationalsozialismus
KULT-Doku

NS-Dokumentationszentrum München
Freier Eintritt
Erprobungsphase
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15524

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das NS-Dokumentationszentrum München wurde am 30.04.2015 feierlich eröffnet. Aus diesem Anlass wurde in den drei darauf folgenden Monaten freier Eintritt gewährt. Seit August 2015 gelten die Eintrittsgebühren von 5 € regulär und 2,50 € ermäßigt, ergänzt um einen umfangreichen Katalog an Gründen für freien Eintritt.

Bereits in der Entstehungsphase des Hauses wurde wiederholt und von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, den Eintritt grundsätzlich frei zu machen. Diese Anregung wurde auch seit der Eröffnung mehrfach geäußert.

Dem Münchner Stadtrat soll vorgeschlagen werden, zu Testzwecken für insgesamt ein Jahr allen Interessierten freien Eintritt in das NS-Dokumentationszentrum zu gewähren.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Seit dem 01.08.2015 kostet der Eintritt in das NS-Dokumentationszentrum regulär 5 €. Die ermäßigte Gebühr von 2,50 € gilt z. B. für Studierende und Auszubildende, Renten- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder Inhaberinnen und Inhaber des München-Passes. Gänzlich gebührenfrei ist der Eintritt für z. B. Personen unter 18 Jahren, geschlossene Schulklassen oder Studierendengruppen, Vorbereitungsbesuche einer Lehrkraft oder die Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen, die auf Begleitung angewiesen sind.

Das Verhältnis zwischen gebührenpflichtigen (voll oder ermäßigt) und freien Eintritten liegt im Mittel bei 40 % zu 60 %.

Die Diskussion, ob für eine Einrichtung wie das NS-Dokumentationszentrum überhaupt Eintritt erhoben werden solle, begleitet die Entstehung des Hauses von frühestem Anfang an. Die Anregung, auf die Erhebung einer Eintrittsgebühr zu verzichten, kam dabei von verschiedensten Seiten, z. B. den die Errichtung des NS-Dokumentationszentrums

begleitenden Gremien (Kuratorium, Wissenschaftlicher sowie Politischer Beirat) oder unterschiedlichsten Initiativen und Gruppierungen der Stadtgesellschaft. Weil es mindestens genau so viele Stimmen gab, die sich für einen – wenn auch moderaten und mit vielen Ermäßigungs- und Kostenbefreiungs-Regelungen versehenen – Eintritt aussprachen, wurden die o. g. Regelungen 2015 als Gebührensatzung erlassen.

Seither gab es zu besonderen Anlässen wie dem Tag der offenen Tür der Stadt München, dem Internationalen Museumstag oder der „Shoah-Woche“ rund um den 09.11.2018 freien Einlass. Aktuell war der Eintritt vom 27.04. bis zur Europawahl am 26.05. frei, weil angesichts einiger Wahlslogans deutlich wurde, dass die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und das Aufzeigen, wohin Ausgrenzung und Diskriminierung führen können, wichtiger denn je sind, und um ein Ausrufezeichen hinter das „Nie wieder!“ zu setzen. Der Erfolg zeigte sich nicht nur in einer signifikanten Steigerung der Besucherzahlen in diesem Zeitraum (knapp 18.000 zu gut 8.000 im vergleichbaren Vorjahreszeitraum). Vor allem die Kommentare und Reaktionen der Besucherinnen und Besucher vor Ort, in Gästebüchern und Einträgen in den Sozialen Medien zeigten deutlich den großen Zuspruch sowohl für die Aktion selbst wie auch für die Inhalte und die Angebote des Hauses. Die Kommentare lassen auch den Rückschluss zu, dass mit dem freien Eintritt offensichtlich einige Personengruppen besser als sonst erreicht werden konnten. Außerdem wurde und wird von Besucherinnen und Besuchern betont, dass die große Materialfülle der Dauerausstellung nicht während eines Besuches bewältigt werden kann – und der freie Eintritt die mehrfache Rückkehr nicht nur erleichtert, sondern nahe legt. Aufgrund dieses großen Erfolges wurde die Aktion bis zum Ende der bayerischen Sommerferien am 09.09. verlängert.

Die große Zahl an positiven Reaktionen und die immer noch anhaltenden Stimmen, die sich für einen dauerhaft freien Eintritt für alle in das NS-Dokumentationszentrum aussprechen, führten zu der Überlegung, dass, bevor dem Münchner Stadtrat ein solcher Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt werden könnte, ein längerer Zeitraum zur Evaluation der diversen Effekte, die ein freier Eintritt haben könnte, notwendig wäre. Wichtig hierfür ist, dass der gewählte Zeitraum repräsentativ ist und es erlaubt, möglichst valide, um saisonale und sonstige Einflüsse bereinigte, Daten zu erhalten.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, den Zeitraum der Erprobungsphase auf insgesamt ein Jahr festzulegen - ausgehend vom 27.04.2019 wäre deren Enddatum damit Sonntag, der 26.04.2020.

Im 4. Quartal 2019 werden der Politische Beirat sowie das Kuratorium des NS-Dokumentationszentrums tagen. Beide Gremien könnten mit den bis dahin gesammelten Erfahrungswerten befasst und um ihre Einschätzung gebeten werden. Die Haltung der Gremien und die Auswertung der in der Erprobungsphase gesammelten Daten könnten dann dem Münchner Stadtrat im 2. Quartal 2020 als Basis für weitere Entscheidungen vorgelegt werden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Kasse im NS-Dokumentationszentrum wird von der München Ticket GmbH betrieben. Neben den benötigten Software-Systemen stellt die München Ticket GmbH auch das Kassenspersonal auf Stundenbasis zur Verfügung. Bei einem freien Eintritt würden diese Personaldienstleistungen nicht mehr benötigt, so dass sich Einsparungen ergäben. Demgegenüber stünden Einnahmeverluste. Die weiteren Ausführungen erfolgen in nicht-öffentlicher Sitzung, da für die Darstellung der finanziellen Grundlagen interne Preise der München Ticket GmbH dargestellt werden müssen.

3.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Wirkungskennzahl/en:				
Besucher_innenzahl insgesamt	120.000	100.000	+ 40.000	140.000

Darüber hinaus ergibt sich ein Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Wie sich bereits in der kurzen Phase des freien Eintritts seit Ende April 2019 gezeigt hat, konnten neue Personengruppen erreicht werden, die so die Möglichkeit hatten, sich mit den Inhalten und Angeboten des NS-Dokumentationszentrum bekannt zu machen und deren Interesse so geweckt werden konnte. Es ist wichtig, dass sich so viele Menschen wie möglich mit der NS-Zeit befassen und das Erkennen, Lernen und Verstehen am historischen Ort unter dem Blickwinkel „Was hat das mit mir zu tun? Was geht mich das heute noch an?“ erfahren können. Das Sensibilisieren für die Folgen von Ausgrenzung und Diskriminierung ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Demokratie und zur Sicherung des sozialen Friedens.

3.2 Finanzierung

Es wird auf den nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage verwiesen.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat gegen die Vorlage keine Einwände erhoben.

Die Vorlage muss wegen verwaltungsinterner Abstimmungen als Nachtrag behandelt werden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die Regelung ab dem 10.09. gelten soll und der nächste Kulturausschuss nach der Sommerpause erst am 19.09. stattfindet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum und Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit den Ausführungen des Kulturreferats besteht Einverständnis, der Erprobungsphase von freiem Eintritt bis zum 26.04.2020 wird zugestimmt.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Münchner Stadtrat im 2. Quartal 2020 mit den Ergebnissen der Erprobungsphase erneut zu befassen.
3. Die Ziffer 2 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das NS-Dokumentationszentrum München (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat